

Ein Kerker mit Gefangeneninschriften im Spittelturm von Bremgarten

Autor(en): **Motschi, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujahrsblätter**

Band (Jahr): - **(2003)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Kerker mit Gefangeneninschriften im Spittelurm von Bremgarten

VON ANDREAS MOTSCHI

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten wurde im Herbst 1999 von der städtischen Bauverwaltung im 1. Obergeschoss des Bremgarter Spittelturmes ein Raum geöffnet, der nur über das darüberliegende Stockwerk zugänglich ist. Es handelt sich um das von der Mitte des 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert benutzte, bisher nur aus Schriftquellen bekannte Turmgefängnis, welches bald nach seiner Aufgabe verschlossen wurde und nicht mehr betreten werden konnte. Überraschender als die Entdeckung des Kerkers selbst war die Vielzahl der persönlichen Zeugnisse, die von den Insassen an den Wänden hinterlassen worden waren: Schriftzüge, Wappen und Bilder, Zeichen und Kritzeleien, mit Stiften aufgetragen oder in den Verputz eingetieft. Form und Inhalt der in Haft entstandenen Inschriften und Graffiti zeigen eine grosse Vielfalt, die in der folgenden Übersicht anhand der wichtigsten Themenbereiche umrissen werden soll. Ein Exkurs befasst sich mit dem rechtshistorischen Umfeld in der Stadt Bremgarten. In diesem Zusammenhang wird der Frage nach den Urhebern der an den Gefängniswänden hinterlassenen Zeugnisse nachgegangen¹⁾.

Abb. 1:
**Ansicht von
Bremgarten von Osten.**
Links der Spittel-,
in der Mitte der Platzturm.
*Stadscheibe von 1677
im Rathaus Bremgarten.*
(vgl. Text Seite 24)



Der Turm

Die Oberstadt von Bremgarten liegt auf einem Geländesporn in einer von der Reuss gebildeten Flussschlinge. Der 44 m hohe Spittelturm (auch: Oberer Turm, Obertorturm, Zeitglockenturm) gehörte zur östlichen Stadtbefestigung, die quer über die engste Stelle der Reusschlinge verlief²⁾ (Abb. 1). Über den vorgelagerten Halsgraben führte eine Holzbrücke zum äusseren Torturm, der sich vor dem Platzturm befand. Von hier wurde der Verkehr durch einen von Schild- und innerer Grabenmauer gebildeten Zwinger nach links zum Spittelturm, dem eigentlichen Zugang zur Oberstadt, gelenkt. Der 1802 eingestürzte Platzturm, der wahrscheinlich mit dem im habsburgischen Erbteilungsvertrag von 1238/1239 erwähnten «*turn ze Bremegarten*» identisch ist, war ursprünglich als Wohnturm konzipiert und besass kein Tor. Zur östlichen Stadtbefestigung gehörten ausserdem ein Bollwerk mit Zollhaus, ein Rondell, sowie der Pulver- und der Katzenturm, beides am Flussufer gebaute Rundtürme.

Der 1556/1557 errichtete Spittelturm ersetzte einen im Stadtrodel des frühen 14. Jahrhunderts als «*nüwer turn zem tor*» erstmals bezeugten Vorgängerbau, dessen bescheidene Ausmasse auf den zeitgenössischen Stadtansichten von Werner Schodoler und Johannes Stumpf überliefert sind. Namengebend wurde das südlich angrenzende städtische Spital, das im Jahr 1353 erstmals erwähnt wird und 1843 bei der Strassenverlegung abgerissen wurde.

Der Turm steht auf einem aus Sandsteinquadern gefügten, mit einer anziehenden Mauerstütze verstärkten Unterbau mit leicht schiefwinkligem Grundriss von 8,4 x 6 m (Abb. 2–4). Die 3,3 m breite Tordurchfahrt ist von einer Flachtonne überwölbt. Der Oberbau besteht aus verputztem Bruchsteinmauerwerk mit Eckquaderung und umfasst bis zum Dach sieben Geschosse, die ab dem 2. Obergeschoss durch Eichenblocktreppen erschlossen sind. Die Befensterung besteht gegen Norden und Osten aus Maul- und Schlüsselscharten, an der stadtseitigen Westfassade aus gekehlten Schmalfenstern und, im Kerkergeschoss, aus einem rechteckigen «*Heiterloch*». Das steile Walmdach mit Dachreiter wird durch zwei Erkerchen untergliedert, die auf der West- und Ostseite vorkragen und mit Spitzdächern gedeckt sind. Der Zugang zum Turm erfolgt durch ein nordseits angebautes Treppen-



Abb. 2:
Der Spittelturm
von Nordosten.

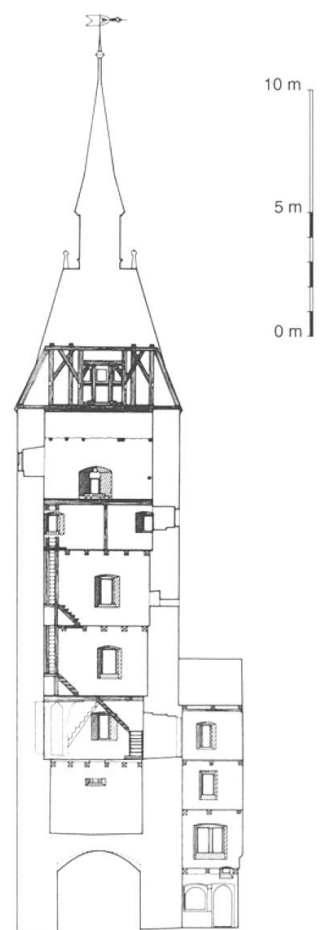


Abb. 3:
Schnitt durch den
Spittelturm nach Westen.

Abb. 4:
Der Spittelurm
von Westen.



haus, das durch eine Rundbogen-
tür in das 2. Obergeschoss des Tur-
mes führt, von dem aus wiederum
ein Durchgang zum benachbarten
Spital bestand. Die Bauplanung
sah somit im 1. Obergeschoss des
Turmes von Anfang an einen «ge-
fangenen» Raum vor, der nicht
über Treppen, sondern nur über
das darüber liegende Stockwerk
durch eine Bodenöffnung erreich-
bar war.

Der Repräsentationscharakter des Turmes wird durch ein
qualitätvolles Sandsteinrelief unterstrichen, das 1556 über der
äusseren Toreinfahrt eingebaut wurde. Es zeigt eine Wappen-
triade Bremgarten – Reich mit Schildhalterlöwen. Ausser einer
Zeitglocke erhielt der Turm bereits 1558 eine mechanische Uhr, zu
der zwei reich bemalte Zifferblätter und eine Anzeige der Mond-
phasen in Form einer drehbaren Kugel gehören.

Das Gefängnis

Der bis ins frühe 19. Jahrhundert als Gefängnis benützte Raum
nimmt die ganze Geschossfläche über der Tordurchfahrt ein. Er ist
3,75 m hoch und besitzt einen unregelmässigen Grundriss von
2,5–2,8 m auf 4,8 m. Der Bodenbelag besteht aus Tonplatten von
unterschiedlichem Format. Die Wände wurden vollständig ver-
putzt und getüncht; der verwendete Verputz ist identisch mit dem
des 2. Obergeschosses. Ein kleines Rechteckfenster (59 x 25 cm)
in der stadtseitigen Westwand, das mit Eisenstäben vergittert ist,
sorgt für etwas Tageslicht. Da die Sohlbank 2,5 m über dem Fuss-
bodenniveau liegt, konnte die Fensteröffnung nur erreicht werden,
wenn man an der Mauer hochstieg. Stufenartig ausgetretene
Steiglöcher im Mauerwerk unterhalb des Fensters belegen ein-
drücklich entsprechende Aktivitäten der Insassen (Abb. 5).

Die Gefängniswände erfuhren während der Benutzungsdauer
verschiedene Beschädigungen, die mit Verputzaufträgen ausge-
bessert wurden. Aus den Überlagerungen dieser Flickstellen mit
Graffiti wird klar ersichtlich, dass dies vor allem gegen Ende des
18. Jahrhunderts der Fall war. Die Fensterbrüstung des «Heiterlo-

ches» wurde nachträglich sogar mit massiven Kalk- und Sandsteinquadern verstärkt (Abb. 5). Diese Massnahme sollte wahrscheinlich das Entfernen von Mauersteinen im Bereich der Fensteröffnung verhindern – ein Vorgang, der sich unmittelbar vor dem Einsetzen unverrückbarer Quadersteine zugetragen haben mag. Grössere Flächen mit mehrphasigen Verputzabfolgen befinden sich an den beiden Schmalwänden (Abb. 6). Einige neu eingesetzte Steine weisen darauf hin, dass die Beschädigungen nicht nur den Verputz, sondern auch das Mauerwerk direkt betrafen. Ob diese im Zusammenhang mit Fluchtversuchen erfolgten, sei offen gelassen. Der Gefängnisraum wurde nach seiner Aufgabe vollständig geleert; allfälliges Mobiliar oder sonstige Ausstattungsgegenstände waren bei der Aufdeckung nicht mehr vorhanden.

In der Mitte der Decke befindet sich zwischen zwei Balken eine rechteckige Öffnung (72 x 82 cm), die den einzigen Zugang zum Gefängnis ermöglichte. Die vorauszusetzende Falltür fehlt, ebenso der Aufzug für die Beförderung der Gefangenen zwischen den Stockwerken. Eine derartige Vorrichtung blieb zum Beispiel im Bremgarter Hexenturm über der Falltür des dortigen Gefängnisses erhalten (Abb. 7). Im Spittelturm ist zwar an zwei originalen Deckenbalken auf der Mittelachse des 2. Obergeschosses eine Seilrolle fest verankert, diese liegt aber neben dem Kerkerloch und verläuft in der Querrichtung (Abb. 2; 8). Ein Aufzug mit dieser Rolle aus dem Kerker oder auch an der Turmaussenseite liesse sich wegen der räumlichen Gegebenheiten nur sehr umständlich oder gar nicht bewerkstelligen. In Anbetracht der beschränkten Verwendungsmöglichkeiten und der Tatsache, dass sich im gleichen Turm ein Gefängnis befindet, ist an die Möglichkeit zu denken, dass die Seilrolle für Aufzüge von Delinquenten an der Folter verwendet wurde. Diese Funktion lässt sich zwar ohne konkreten schriftlichen Hinweis nicht bestätigen, würde aber einer Situation entsprechen, wie sie beispielsweise im Wasserturm von Luzern oder auf Schloss Lenzburg bestand³⁾.

Nachdem das Gefängnis aufgegeben worden war, wurde über dem Plattenbelag des darüber liegenden Stockwerkes ein neuer Bretterboden verlegt. Das Loch wurde dadurch unpassierbar; das Gefängnis war von diesem Zeitpunkt an nicht mehr zugänglich. Walter Merz schreibt 1905, dass er nur in das 2. Obergeschoss gelangen konnte⁴⁾. Da er keine Angaben über die Funktion des



Abb. 5:
Fenster an der Westwand
des Turmgefängnisses.

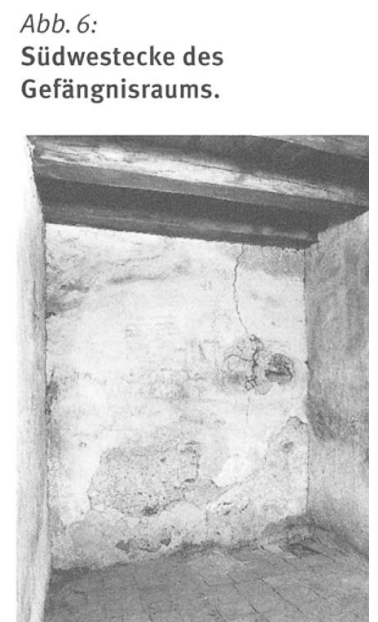
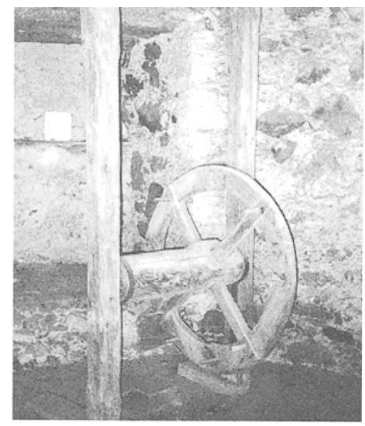


Abb. 6:
Südwestecke des
Gefängnisraums.

Abb. 7:
Hexenturm Bremgarten.
Die Aufzugsvorrichtung
über der Kerkeröffnung.



Raumes im 1. Obergeschoss macht, ist anzunehmen, dass der neue Boden bereits einige Zeit zuvor, wahrscheinlich im mittleren 19. Jahrhundert, eingebracht worden war. Die Versiegelung des Raumes bis zur erneuten Öffnung im Herbst 1999 erweist sich in zweifacher Hinsicht als Glücksfall: Einerseits ist die Authentizität der Inschriften und Graffiti gewährleistet, die während der Benützungsdauer des Gefängnisses entstanden sein müssen und von späteren Überzeichnungen verschont blieben, andererseits gewährte sie einen Schutz der Wände vor nachträglichen Beeinträchtigungen.

Strafjustiz in Bremgarten

Der Kerker wirft die Frage nach den gerichtlichen Kompetenzen der Untertanenstadt Bremgarten auf. Diese hängen unmittelbar mit der politischen Situation der Stadt zur Zeit der eidgenössischen Herrschaft zusammen, die durch eine Sonderstellung gekennzeichnet ist⁵⁾. Die habsburgische Gründungsstadt, die in den ersten Jahrhunderten ihrer Existenz eine rege wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erfahren hatte, wurde nach der Eroberung des Aargaus der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden zugeschlagen. Bremgarten gelang es dabei, das im Nieder- und Kelleramt seit 1374 erworbene eigene Untertanengebiet nicht nur zu bewahren, sondern zu erweitern und bis 1798 zu behaupten. Dieser unter den aargauischen Untertanenstädten einzigartige Vorgang rechtfertigte sich durch den formellen Status der Reichsfreiheit, in den Bremgarten 1415, wenige Wochen vor der eidgenössischen Eroberung, von König Sigismund erhoben worden war und der von den regierenden Acht Alten Orten 1450 – vordergründig – anerkannt wurde. Die Herrschaft beinhaltete die Niedere Gerichtsbarkeit im ländlichen Untertanengebiet, während die Hohe Gerichtsbarkeit über Dieb und Frevel auf den städtischen Friedkreis beschränkt blieb. Die bereits im 14. Jahrhundert angewandte Blutgerichtsbarkeit, die 1434 von Kaiser Sigismund bestätigt wurde, oblag Schultheiss und Räten. Die erste bekannte Prozessordnung wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfasst, eine weitere im Jahr 1645. Das «*Keyserliche Malefitz Recht zuo Bremgarten*» hielt die Methoden der Hinrichtung fest⁶⁾.



Abb. 8:
Spittelturm, 2. OG mit
Loch zum Gefängnis und
Seilrolle an der Decke.
(von Süden, Podest und
Treppenverlauf
nicht ursprünglich)

Auswirkungen auf die städtischen Einrichtungen des Strafvollzugs hatte die zunehmende Bedeutung Bremgartens als Verwaltungszentrum der Herrschaft «Freie Ämter»⁷⁾. Die im Westen an das Stadtgebiet grenzende Landvogtei, die über kein städtisches Zentrum verfügte, benutzte seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert die Gefängnisse und Galgen von Bremgarten. Im Jahr 1562 verlegte der Landschreiber seinen Wohnsitz und die landvögtliche Kanzlei von Muri in die Stadt an der Reuss. Im Stadtbann, knapp ausserhalb des Friedkreises, entstand eine neue Landgerichtsstätte, die nach 1600 Muri als Gerichtsort der Freien Ämter vollständig ablöste. Die enge Verflechtung mit den Belangen der Landvogtei wurde der Stadt Bremgarten, die sich vorübergehend dem neuen Glauben zugewandt hatte, nach der zweiten Schlacht bei Kappel 1531 nachteilig ausgelegt. Eine der von den katholischen Orten verhängten Strafmassnahmen legte fest, dass dem Landvogt in den Freien Ämtern die Schlüssel zu den Turmgefängnissen zu dessen freier Verfügung ausgehändigt werden mussten. Schwerwiegender war der vorübergehende Entzug des Rechtes zur selbständigen Schultheissenwahl. Die demütigenden Massnahmen, die ein Licht auf die tatsächlichen politischen Machtverhältnisse werfen, wurden in der nachträglichen Kapitulation von 1549 urkundlich bekräftigt⁸⁾. Der wenige Jahre später erfolgte Bau des Spittelturmes als «bürgerliches Gegenstück zum benachbarten, feudalzeitlichen Platzturm»⁹⁾ und die in seine Ausstattung integrierte bildliche Darstellung der Reichsfreiheit mögen daher für die Bremgarter Bürgerschaft die politischen Verhältnisse wieder in ein erträglicheres Licht gerückt haben.

Die Stadt unterhielt in der Nähe der Überlandstrassen mehrere Richtstätten. Die drei wichtigsten erscheinen bereits im Stadtrodel des 14. Jahrhunderts und sind in der redigierten Fassung aus dem 17. Jahrhundert für Hinrichtungen durch das Schwert vorgesehen: An den Weggabelungen nach Lenzburg und Mellingen (Hohes Kreuz in der Oberen Ebne) und nach Zürich und Baden (Drei Kreuze bei Bibenlos) sowie an der Zugerstrasse (Wesemlin bei der Kochkapelle)¹⁰⁾. Der Galgen befand sich beim Hohen Kreuz, ebenso der für Hinrichtungen durch das Feuer vorgesehene Platz, wo unter anderem Exekutionen wegen Hexerei vollzogen wurden¹¹⁾. Der von der Stadt beschäftigte Nachrichter versah zugleich das Amt des Wasenmeisters und war in dieser Funktion auch in

den Freien Ämtern tätig. Als Inhaber erscheinen Angehörige der Scharfrichterdynastie Vollmar (Folmer), so 1675 ein Jacob Vollmar und 1740 ein Franz Jacob Folmer, der wegen eines Religionsdeliktes selber mit den Behörden in Konflikt geriet und für 50 Jahre aus der Stadt verbannt wurde, nachdem er Urfehde geleistet hatte¹²⁾.

Kerker und Insassen

Bremgarten unterhielt weitere Gefängnisse im Platzturm, im Hexenturm, wo sich ein Kerker und ein «*Blochhüsli*» befanden, und in den nicht mehr lokalisierbaren Gebäuden Hasenberg (zwei Haftlokale) und Taubhüsli. Aus den vorliegenden Urteilen wird nicht immer ersichtlich, welches Gefängnis jeweils für die Inhaftierung bestimmt wurde¹³⁾. Oft findet sich nur die Angabe «*Turm*». Auch die verhängten Haftzeiten sind nur selten überliefert. Dies gilt besonders im Fall eines schweren Deliktes, das wahrscheinlich eine längere Untersuchungshaft bis zur Urteilsfällung nach sich zog.

Gefangenschaft als alleinige Massnahme besass im Strafvollzug – nicht nur in Bremgarten – eine untergeordnete Bedeutung. Turmhaft galt als körperliche Strapaze auf Zeit und dürfte, da für die Stadt Kosten anfielen, auch in Bremgarten mit einer Taxe verbunden gewesen sein, die von den Gefangenen zu begleichen war¹⁴⁾. Ein häufig ausgesprochenes Urteil lautete auf drei Tage und Nächte im Turm bei Wasser und Brot, das bei als gering erachteten Vergehen wie z.B. Ehebruch (Stadtsatzung von 1612), leichtem Diebstahl (z.B. Urteil von 1649), Vernachlässigung der Sonntagspflicht (1653), Belästigung der Wache (1656), Schlägerei und dergleichen verhängt wurde. Drei Tage Turm erhielt auch ein betrogener Ehemann, der es unterlassen hatte, seine Ehefrau anzuzeigen (1681). Im umgekehrten Fall wurde keine Meldung verlangt. Geldbussen, die oft zusammen mit Turmhaft verhängt wurden, konnten durch eine längere Haftdauer vermindert werden (1643).

Für eine dichte Belegung der Bremgarter Gefängnisse werden zeitweilig die «*Betteljäginen*» geführt haben, die in den Freien Ämtern mit einer gewissen Regelmässigkeit durchgeführt wurden. Die Herrschaft galt als Sammelbecken für vertriebene, «*landschädliche*» Leute jeglicher Herkunft, die in mehreren Aktionen

aufgegriffen und in Bremgarten der Haft und der peinlichen Befragung zugeführt wurden. Die Verhöre führten, falls nicht zum Freispruch, meist zu Prügelstrafen und Verbannung¹⁵⁾.

Eine Neuerung im Strafvollzug stellten die Schellenwerke dar, die im 17. Jahrhundert nach niederländischem Vorbild in den grösseren Schweizer Städten entstanden und in denen die Haftstrafe mit Arbeitsdienst verbunden wurde¹⁶⁾. Die seit Jahrhunderten benutzten Kerker und Verliese blieben aber weiterhin in Gebrauch. Neue Modelle setzten sich erst in der Helvetischen Republik durch. An grösseren Orten entstanden zentrale Haftanstalten, so 1801 in Baden die «*Helvetische Zentralzuchtanstalt*», in der bis zu 150 Gefangene eingesperrt waren¹⁷⁾. Permanente Überbelegung war nur einer der Gründe dafür, dass man gleichzeitig noch kleinere «*Verhaftlokale*» unterhielt, für die man auch in grösseren Städten nach wie vor gerne auf die alten Türme zurückgriff¹⁸⁾.

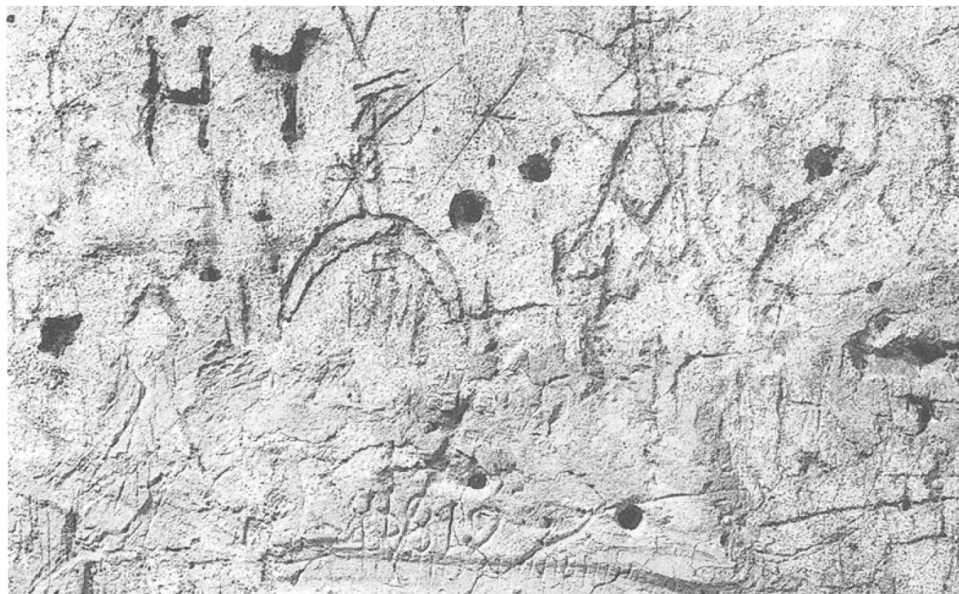
Im Fall des Spittelturmes gibt die an einer Gefängniswand eingeritzte Jahrzahl 1819 einen Hinweis auf die weitere oder erneute Benutzung des Kerkers bis in diese Zeit. Bereits 1798 waren im vormaligen städtischen Spital Gefängnisse eingerichtet worden. Nachweislich ab 1838 beherbergte Bremgarten in verschiedenen Gebäuden inner- und ausserhalb der Stadt sogenannte Filialstrafanstalten des 1803 in Baden geschaffenen kantonalen Zuchthauses. Der 1854 vorübergehend als Gefängnis genutzten ehemaligen Scheune des städtischen Spitals am «*Platz*» haftet bis heute die Bezeichnung «*Schellenhaus*» an¹⁹⁾.

Zeichen setzen

Im Verlauf der über 250 Jahre dauernden Benutzung des Kerkers wurden die Wände mit zahlreichen Inschriften und Graffiti überzogen, die sich gegenseitig überlagern und in Form und Inhalt äusserst vielfältig sind²⁰⁾. Der Zeitraum ihrer Entstehung wird durch das erste Baujahr des Turmes, 1556, und durch die jüngste an der Kerkerwand eingeritzte Jahrzahl, 1819 (**Abb. 9**), umrissen. Letztere liefert einen terminus post für die Auflassung und Schliessung des Raumes, die erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt sein kann (vgl. oben).

Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die Inschriften und Graffiti ausschliesslich von inhaftierten Personen stammen. Der Gefängnisraum dürfte sonst nur dem Turmpersonal

Abb. 9: Ostwand.
Jahrzahl 1819
auf jüngerer
Verputzfläche.



zugänglich gewesen sein und Hinweise auf Verewigungen aus diesem Kreis liegen nicht vor. Da die Prozessakten nicht vollständig aufgearbeitet sind, können nur wenige der Urheber namhaft gemacht oder mit historisch bezeugten Personen identifiziert werden. Die Übersicht im vorangehenden Kapitel hat gezeigt, dass in Bremgarten in Bezug auf Delikte und Herkunft sehr unterschiedliche Personen gefangen gesetzt wurden. Im Hinblick auf die Inschriften und Graffiti ist mit einer ebenso vielschichtigen Urheberschaft zu rechnen: Vom Trunkenbold bis zum Raubmörder, vom Durchziehenden bis zum Stadtbürger. In welchem Mass das einzelne Schicksal einen Einfluss auf die Motivation für die «Verewigung» und auf deren Form und Inhalt hatte, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Die Graffiti bedecken alle vier Wände und die Fensterleibung. Eine Inschrift befindet sich an einem Deckenbalken. Sie wurden mit Röteln und Kohle angebracht, mit spitzen Gegenständen in den Verputz geritzt und geschlagen oder, in einer Spätphase, mit Ziegelstücken aufgetragen. Einige Motive sind in Mischtechnik ausgeführt, so z.B. das Bild des Galgens (Kohle/Röteln; Abb. 10) und das Jesus-Monogramm (Ritzlinien/Röteln; Abb. 29). Erstaunlich ist das Monogramm mit Inschrift von 1627, das mit schwarzer Farbe an die Wand gepinselt wurde (Abb. 11–12).

Erwartungsgemäss sind die dem Fenster gegenüberliegende Wand und jene Stellen, die vom Fussboden aus gut erreichbar sind, am dichtesten belegt. In diesen Bereichen befinden sich auch die meisten der ältesten datierbaren Inschriften. Abfolgen lassen sich nur an wenigen Stellen eindeutig ausmachen. Einige Wandpartien unterhalb der Decke, die vom Boden aus nicht zu-



Abb. 10: Südwand.
Darstellung eines Galgens.
(Röteln und Kohle, Distanz
der Pfosten 28 cm)

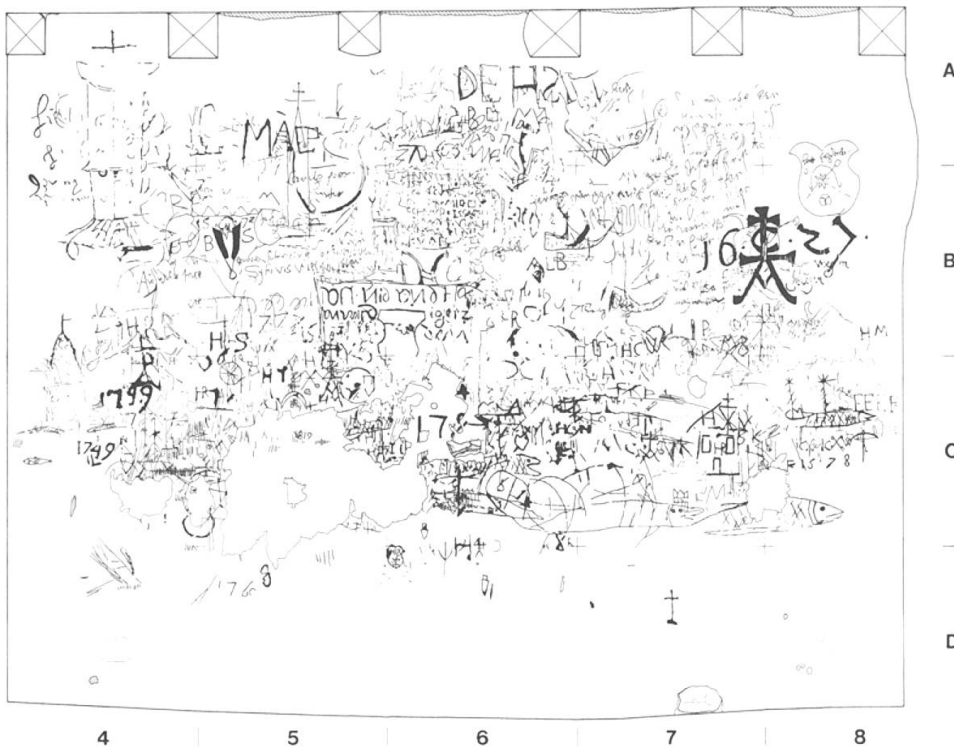


Abb. 11: Ostwand.
Gefangeneninschriften.
(Koordinaten 1 m)

gänglich sind, wurden ebenfalls relativ dicht mit Zeichen überzogen. Die an einem Deckenbalken angebrachte Inschrift des Hans Bürgisser befindet sich gar auf einer Höhe von über 3,5 m (Abb. 13). Geht man davon aus, dass das Gefängnis­mobilier für eine Kletterkonstruktion nichts Brauchbares hergab, war diese Höhe wohl nur durch die tatkräftige Hilfe von Mitgefangenen zu erreichen.

Der Erhaltungszustand der Inschriften ist nicht immer optimal und schränkt die Lesbarkeit stark ein. Hauptsächliche Gründe sind die altersbedingte Abwitterung des oft sehr dünnen und flüchtigen Auftrages und Überlagerungen durch jüngere Schichten. Nachteilig wirken sich einige Putzaktionen aus, die mit nassen und trockenen Lappen durchgeführt wurden und ganze Flächen oder bestimmte Inschriften betrafen. Die Nordwand wurde gemäss Überlagerungen im Verlauf des 18. Jahrhunderts grossflächig mit Wasser abgewaschen (Abb. 14). Die Inschrift des grossen Monogramms an der Ostwand wurde mit Kerben gezielt unleserlich gemacht (Abb. 12).



Abb. 12: Ostwand.
Gemaltes Monogramm
von 1627 mit
zweizeiligem Text.

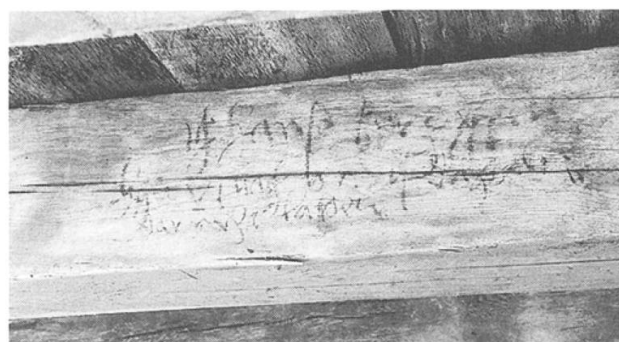


Abb. 13:
Kohleinschrift des
Hans Bürgisser
an einem Deckenbalken
des Gefängnisses.



Abb. 14:
Nordwand: Gefangenen-
inschriften.
(Koordinaten 1 m)



Abb. 15: Ostwand.
Wappen des Batt
Schodeller. (Rötel)

Im folgenden Kapitel werden einige charakteristische und repräsentative Inschriften und Graffiti vorgestellt. Eine breiter abgestützte Vorlage kann hier nicht erfolgen. Aufschlussreich wäre insbesondere der Einbezug der umfangreichen Schriftquellen, die im Stadtarchiv aufbewahrt sind.

Wappen, Namen, Hauszeichen und Initialen

Einen grossen Stellenwert besitzen inschriftliche Zeugnisse, die die persönliche Anwesenheit belegen. Sie sind oft mit Jahreszahlen versehen. Sofern Datierungshinweise vorliegen, lassen sich vollständige Namenszüge und Familienwappen bzw. heraldische Embleme nur einer frühen, bis ins 17. Jahrhundert dauernden Phase zuweisen, während das Anbringen «anonymerer» Hauszeichen und Initialen anscheinend länger üblich blieb. Der zeitliche Unterschied ist zugleich ein Argument gegen die Annahme, konkrete Personenbezeichnungen seien in rufschänderischer oder scherzhafter Absicht von Dritten angebracht worden. Diese Unsitte wäre in dem Fall nur im 16. und frühen 17. Jahrhundert, nicht aber in der folgenden Zeit ausgeübt worden, wofür keine Anhaltspunkte vorhanden sind.

Unter den identifizierbaren Familiennamen befinden sich mehrere Bremgarter Bürgergeschlechter. Ein «Batt Schodeller» fügte den bereits im 15. Jahrhundert verwendeten Emblemen des Schodolerwappens – Kesselbogen und Stern²¹⁾ – zwei gekreuzte Brotschaukeln und eine Bretzel als Berufssymbole des Bäckers hinzu (Abb. 15). Die heraldischen Schodoler-Embleme finden sich ebenso auf einem in das Jahr 1572 datierten Wappen mit den Initialen B und S, hier ergänzt durch eine Schere (Abb. 16). Als Autoren kommen zwei Mitglieder der 1587 ausgestorbenen Familie mit Vornamen Beat in Frage, die einer Nebenlinie des Chronisten und Schultheissen Werner Schodoler I. (1490–1541) entstammen und in den Jahren 1571 bzw. 1579 in der Fremde verstarben²²⁾.



Abb. 16: Ostwand.
Wappen von 1572
mit Initialen BS. (Rötel)

Ein Hans Bürgisser hinterliess auf einem Deckenbalken eine dreizeilige, kursiv geschriebene Inschrift, die ins späte 16./frühe 17. Jahrhundert datiert werden kann (Abb. 13; vgl. unten). Der Name ist in Bremgarten mehrfach bezeugt. Möglicherweise handelt es um jenes Ratsmitglied, das 1575 aus unbekanntem Gründen vor den versammelten Behörden sein Bürgerrecht formell niederlegte und die Stadt verliess, wodurch er zu einem Schicksalsgenossen

der beiden Schodoler wurde²³⁾. Weitere ausgeschriebene Bürgernamen sind Rengger («Ränggers»; Abb. 14: C3) und Meyenberg (Abb. 11: B7). Ein mit den Initialen CM und HM verbundenes Emblem entspricht dem im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Wappen der Bürgerfamilie Meyer (Abb. 17: 4). Im gleichen Zeitraum bezeugt ist der Familienname des Meirat Hüttmacher, der an der Südwand eine mehrzeilige Inschrift anbrachte (Abb. 18; vgl. unten)²⁴⁾. Mit Jahreszahlen versehene heraldische Zeichen und/oder Initialen sind in einer Frühphase belegt, darunter CW mit Armbrust von 1578 (Abb. 17: 1), K. Müller von 1601 (Abb. 17: 3; 19), H und R in Ligatur von 1601 und CSB von 1628²⁵⁾ (Abb. 19; 20). Es fällt auf, dass die Jahreszahlen des 18. Jahrhunderts und jene von 1819 isoliert, das heisst ohne erkennbaren Bezug zu Namen oder Wappen, angebracht wurden. Mehrere Haus- oder Handwerkszeichen können nicht bestimmt werden (Abb. 17: 10–13). Ein mit den Initialen BM versehenes Emblem ist wahrscheinlich als Fleischerbeil zu deuten, das auch als Wappenmotiv (z.B. Scharpf) verwendet wurde (Abb. 11: A6).

Inschriften

An verschiedenen Stellen wurden mehrzeilige Inschriften in Kursive angebracht. Nur bruchstückhaft lesbar ist ein längerer, mit einem Kohlestift geschriebener Text an der Ostwand mit der – nicht vollständig gesicherten – Jahrzahl 1556, dem Baujahr des Turmes (Abb. 11: A/B 7/8). Die angeführten Beispiele nennen, zum Teil in Reimen, Grund und Dauer der Inhaftierung. Nr. 4 enthält vielleicht ein Zitat, zwei kurze Texte sind auf lateinisch und vielleicht französisch abgefasst (Nr. 5 und 6):

1. Ich Hans Burgÿsser / bÿn Vl nach(t) und [...] tagen [...] /
darÿn gelagen (Abb. 13).
2. [...] faltscher <Monogrammbuchstabe A> zungen (?)
wegen / da lnen < > gelegen (Abb. 11: B 7/8; 12).
3. Meirat Hüttmacher / man hat mich [...] ge / legen das h[...] /
falschen zungen so[...] / 1596 / [. (?)] (Abb. 18).
4. Üß Nid und Hā(ss) / unwird <Wappenscheibe> iger z[...] /
[] < > dem / HÜS (Abb. 11: B 5/6; 21).
5. Audi vide t(f?)ace (Abb. 11: B4)
6. Sy tu vis v[...] (Abb. 11: B5)

Abb. 17:
Wappenembleme und
Hauszeichen von
den Gefängniswänden.
(6 mit Röteln und Ritzlinien,
übrige eingetieft)

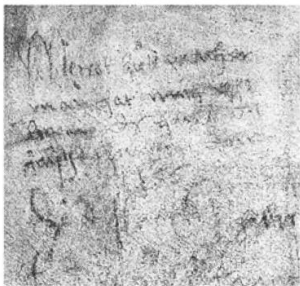
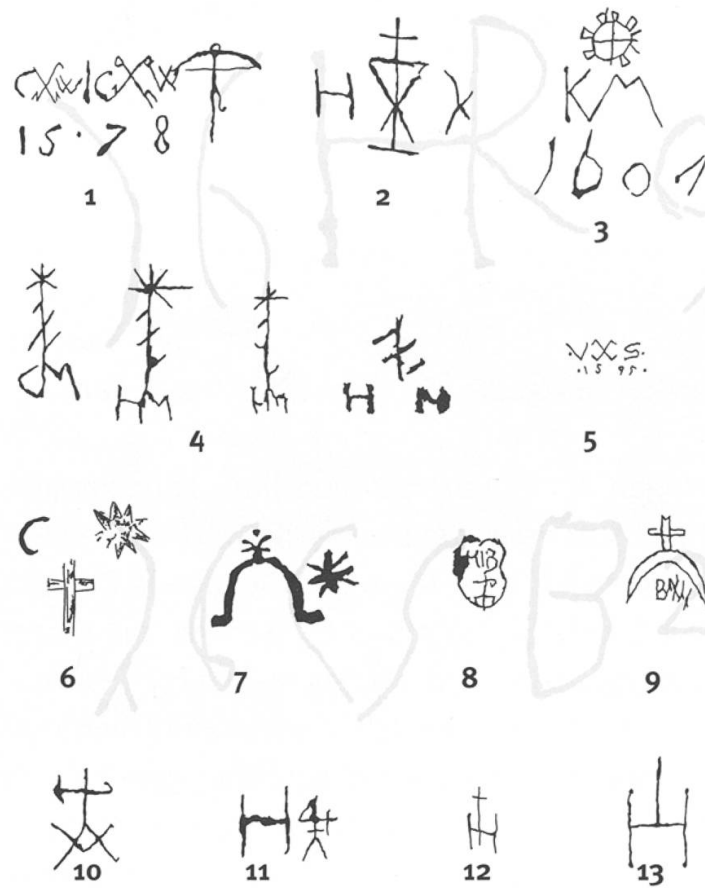


Abb. 18: Südwand.
Mehrzeilige
Kohleinschrift des
Meirat Hüttmacher.

Ohne erkennbaren Sinn sind einige Inschriften in Majuskeln:
MAE (?), DEHS, ALB, SEEER, TOMST (?; Abb. 11: A5, A6, B6, C8).

Figürliche Darstellungen

Ein mit Kohle und Röteln gefertigtes Bild an der Südwand zeigt einen Galgen mit zwei Hängenden sowie Galgenvögeln (Abb. 10). Unmittelbar daneben befindet sich ein mit wenigen Rötelnstrichen ausgeführtes menschliches Profil (Abb. 22: 2). Über das Monogramm von 1627 wurde nachträglich mit Röteln ein Narrenkopf mit Schellenkappe gezeichnet (Abb. 22: 1), über einen nicht-identifizierten Wappenschild ein Narrenschuh mit Schelle (Abb. 22: 3; 11: A7). Das Narrenmotiv findet sich auch unter den Graffiti im Chor der Kirche von Pfäffikon²⁶. Umgekehrt sind Darstellungen mit obszönem Inhalt, dort ein wesentliches Thema, an den Bremgarter Kerkerwänden nicht auszumachen. Dies trifft – von einem «huren sohn» (?; Abb. 11: B5) abgesehen – auch auf Kraftausdrücke zu. Als Gefangengraffiti an der Wand eines Kerkers sind der Narrenkopf und die insgesamt drei Narrenschuhe (Abb. 22: 3) vielleicht als Anspielungen auf öffentliche Schandstrafen zu verstehen, bei denen Delin-



Abb. 19: Südwand.
Fisch, Initialen, zweimal
der Jahrzahl 1601,
Emblemen, Zählreihen
und Flickstelle.

quenten mit derartigen Attributen versehen ihrer Ehre beraubt und dem öffentlichen Spott preisgegeben wurden²⁷⁾. In diesen Bereich weist die von einem Flickputz teilweise überlagerte Darstellung eines menschlichen Kopfes mit drei Eselsohren und einem länglichen «Fortsatz» vor dem Mund (Abb. 23), die mit Formen neuzeitlicher Schandmasken mit angesetzten Rüsseln verglichen werden kann (Abb. 24)²⁸⁾. Ehrenstrafen, die in Bremgarten gemäss den vorhandenen Schriftquellen angewandt wurden, sind Pranger, Trülle, Herumführen in der Stadt und Zurschaustellen während des Gottesdienstes, bisweilen verschärft durch Massnahmen wie das Tragen eines Strohkränzes und das Halten von Ruten oder brennenden Kerzen²⁹⁾.

Unter den Tierdarstellungen überwiegen deutlich die Fischbilder, die in den Verputz geritzt oder gehauen sind und an der Ostwand, verteilt auf die ganze Länge, einen eigentlichen Schwarm bilden (Abb. 11; 25; 26). Ihre Lage an einer bevorzugten, gut zugänglichen Wandpartie und die Überlagerung durch jüngere Zeichen und Flickstellen machen eine eher frühe, wahrscheinlich ins 17. Jahrhundert zu setzende Entstehung wahrscheinlich. Darauf weist auch die Jahrzahl 1601, die in die Rückenlinie des grossen Exemplares an der Südwand integriert ist (Abb. 19). Eine gleichzeitige Entstehung der Fische muss allerdings als unwahrscheinlich gelten. Einige stilistische Unterschiede weisen vielmehr auf verschiedene Schöpfer hin, die sich vielleicht an bereits vorhandenen Darstellungen inspirierten. Die Fische sind mit Flossen, Kiemen und Schuppen recht detailgetreu wiedergegeben und ähneln teils Salmen oder Forellen, teils Hechten. Für die Bedeutung des Motivs kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, darunter eine rein dekorative Funk-

1618 01

1605 B 2 R

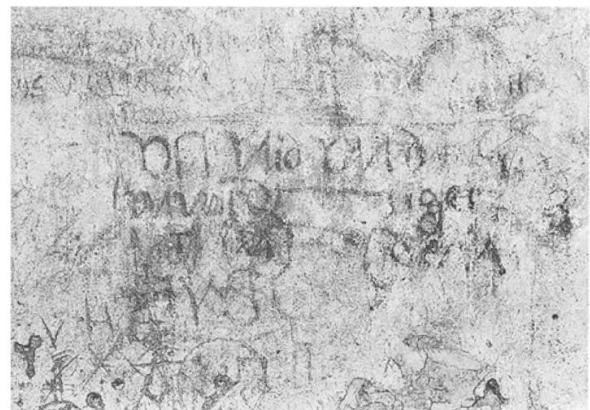
H. S. HC WK

HR R HM

HR HR HR HR

Abb. 20: Initialen,
zum Teil mit Jahrzahlen, von
den Gefängniswänden.

Abb. 21: Ostwand.
Wappenscheibe
mit mehrzeiliger Inschrift.
(Rötel)



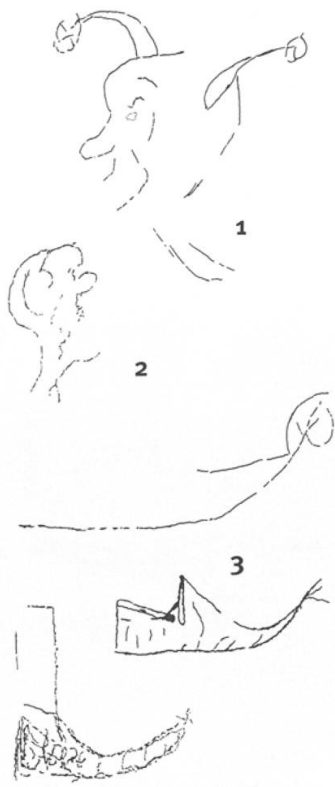


Abb. 22:

- 1: Menschliches Profil nach links mit Narrenkappe
- 2: Profil nach rechts mit «Rüssel» und drei Eselsohren, teilweise überlagert von einer Flickstelle.
- 3: Drei Narrenschuhe mit Schellen. (Rötel)

Abb. 23:

- Menschliches Profil nach rechts mit «Rüssel» und drei Eselsohren, teilweise überlagert von einer Flickstelle. (Kohle, Gesamtlänge 90 cm)

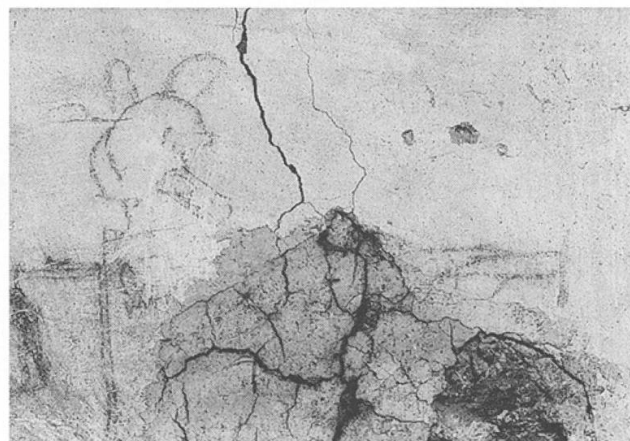
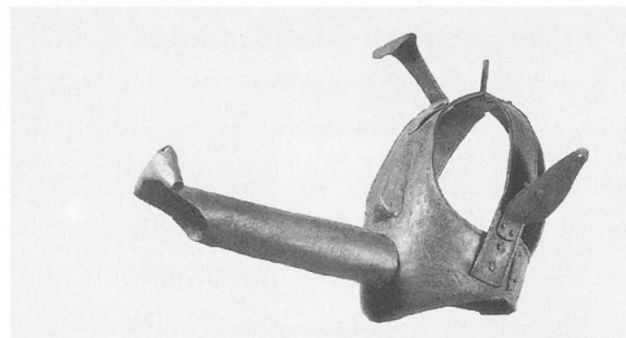


Abb. 24: Neuzzeitliche Schandmaske mit Rüssel und Eselsohren. (Mittelalterliches Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber)



tion oder ein lokaler Bezug, der sich aus der Lage Bremgartens an der fischreichen Reuss ergibt. Der Symbolgehalt des Fisches ist bekanntlich vieldeutig und sei hier nicht näher erörtert. Ein christlicher Inhalt, der bei frühneuzeitlichen Fischdarstellungen allgemein nicht vordergründig ist, kann am ehesten dem Dreierwirbel zugeschrieben werden, der als Sinnbild für die Dreifaltigkeit auch in der Volkskunst verwendet wurde³⁰⁾ (Abb. 27: 1). Aufschlussreich ist die Darstellung zweier Fische mit Kronen (Abb. 27: 2–3). Das legendenhafte Motiv bekrönter Fische ist mit einer vielschichtigen Symbolik belegt, die die Erfüllung von Wünschen, aber auch die Ankündigung von Katastrophen beinhaltet³¹⁾.

Andere Tiermotive treten klar in den Hintergrund. Erkennbar sind ein Hirsch neben einem heraneilenden Lanzen- oder Standartenträger im gerahmten Bildfeld sowie – in dieser Umgebung ein treffliches Sinnbild – ein fliegender Vogel (Abb. 28).

Erwähnt seien schliesslich noch die Architekturdarstellungen (Kirchtürme; Abb. 11: A/B 4, B/C 4) und Motive aus der Hochseeschifffahrt (Takelagen mit Strickleitern, Segel; Abb. 6, Westwand). Diese werden auf eigener Anschauung ihres Urhebers beruhen und sind vielleicht als Anspielungen auf die Galeerenstrafe zu verstehen.

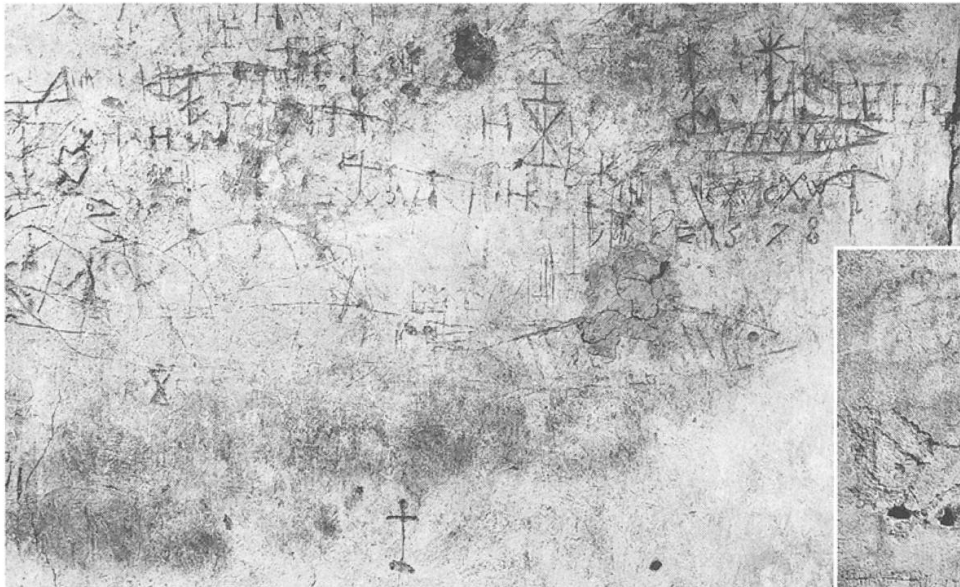


Abb. 25: Detail der Gefängnisostwand.



Zeichen

Zeichnungen wie die des Galgens und der Schandmaske, die erlittene oder befürchtete Strafen zum Ausdruck bringen, mögen aus einer sarkastischen Haltung heraus entstanden sein. Bei anderen Motiven kommt das Bedürfnis nach religiösem Beistand zum Ausdruck: Kreuze, ein durchbohrtes Herz Jesu und das Jesus-Monogramm IHS mit Kreuz (Abb. 29). Um im Aberglauben verwurzelte Schutzzeichen könnte es sich bei den Ritzzeichnungen von spitzen, dolchähnlichen Gegenständen handeln, die in ähnlicher Weise an den Gefängniswänden auf Schloss Lenzburg vorhanden sind³²⁾ (Abb. 29).

Häufig wurden in den Verputz Strichreihen geritzt, mit denen anscheinend die Tage in Haft gezählt wurden. Gleichartige Zählreihen, bei denen jede 7. Marke (Sonntag?) länger ausgezogen ist und die als gemeinsames Merkmal eine nach links geführte Strichführung aufweisen, könnten von der gleichen Hand stammen und finden sich an vier Stellen der Nord-, Süd- und Westwand (Abb. 14; 19). Ob die jeweils vermerkten neun bis zehn Wochen der tatsächlichen Haftdauer entsprechen, sei offen gelassen.

Schwierig einzuordnen sind zwei an der Nordwand eingeritzte Zeichen, die keine Ähnlichkeit mit den gängigen Hauszeichen aufweisen (Abb. 30–31). Sie bestehen aus zwei konzentrischen, durchkreuzten Kreisen und einem nach rechts gerichteten Pfeil, von dem in unterschiedlicher Anordnung drei Querstriche abgehen. Unterhalb des grösseren der beiden Zeichen befindet sich eine Reihe von zwölf schräg gestellten Kreuzen (Abb. 31). Pfeile und

Abb. 26:
Nordwand: Fischdarstellung.
(Länge: 90 cm)

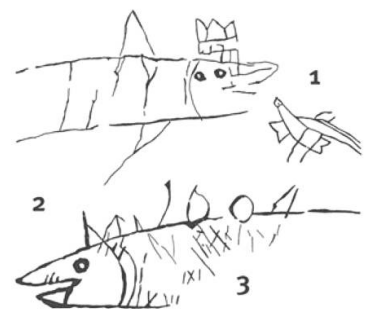


Abb. 27:
1: Fisch-Dreierwirbel,
2–3: Fische mit Kronen.



Abb. 28:
Vogel im Flug
 (Röteln und Ritzlinien,
 und gerahmtes Bild
 mit Hirsch und
 Standartenträger.
 (Röteln und Kohle)

Kreuze könnten auf verschlüsselte Mitteilungen hinweisen, wie sie in den sogenannten Gaunerzinken enthalten sind. Entsprechende Zeichen unter den Gefangenen-Graffiti auf Schloss Lenzburg wurden von Marianne Handschin-Simon ausführlich besprochen³³⁾. Die im bandenmässigen Gaunertum verwendeten Geheimzeichen waren zeitlich und örtlich dauernden Veränderungen unterworfen und sind heute kaum noch entzifferbar. Einschränkend ist zu bemerken, dass eine Gefängniswand nicht der ideale Ort ist, um auf diese Weise aktuelle Nachrichten einem eingeweihten Kreis zu übermitteln. Geeigneter waren öffentlich zugängliche Plätze, an denen eher die Gewähr bestand, dass die Zinken innert nützlicher Frist von Komplizen gesehen und verstanden werden konnten. Gemäss den vorliegenden Prozessakten wurden in Bremgarten auch Mitglieder von Gaunerbanden eingesperrt, sie stellten offenbar aber nicht den Hauptanteil aller Häftlinge. Ein Beispiel ist Caspar Korn, ein unter dem Spitznamen «Grand Louis» gefürchteter «Räuberhauptmann», der 1752 in Bremgarten auf das Rad geflochten wurde³⁴⁾.

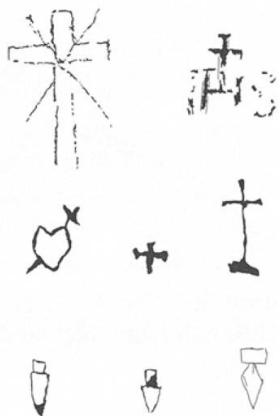


Abb. 29:
Christliche Symbole
 und Schutzzeichen in
 Dolchform (?).

Wandinschriften und -graffiti wurden nicht nur im Kerker angebracht, sondern bis in die jüngste Vergangenheit auf allen Etagen des Turmes bis unter das Dach. Im 2. Obergeschoss finden sich unter anderem das Bild eines Engels, überlagert von einem Monogramm mit Initialen HM(eyer) von 1572. In der Fensteröffnung wurde mit einem Ziegelstück eine unleserliche, in das Jahr 1799 datierte Inschrift angebracht. Gegenüber findet sich die detailgetreue Darstellung eines Segelschiffes, anscheinend einer französischen Schebecke (**chebec**; **Abb. 32**). Herausragend ist auch das zweifarbige Bild einer Guillotine in der obersten Fensteröffnung des Treppenhauses (**Abb. 33**).

Inschriften und Graffiti von Häftlingen sind in mittelalterlichen und neuzeitlichen Gefängnissen aus ganz Europa erhalten³⁵⁾. Es handelt sich um persönliche Zeugnisse aus einem Personen-

Abb. 30 links: Südwand.
Zeichen mit Pfeil.
 (Länge 9 cm)

Abb. 31 rechts: Südwand.
Zeichen mit
 Pfeil und Kreuzen.
 (Länge 15 cm)





kreis, der sich in einer aussergewöhnlichen Situation befand und sich auf diese Weise direkt mitteilt. Die Gefangeneninschriften aus dem Spittelturm stellen wegen der guten Erhaltungsbedingungen einen eindrücklichen und ergiebigen Bestand dieser Quellengattung dar. Vorteilhaft für die Überlieferung wirkte sich die Tatsache aus, dass der Kerker nach seiner Aufgabe versiegelt wurde und so von späteren Zusätzen oder allfälligen Beschädigungen

durch Baueingriffe verschont blieb. Auf die Zeichen und Zinken an den Gefängniswänden des nahe gelegenen Schlosses Lenzburg wurde bereits hingewiesen. Vom thematischen Spektrum gut vergleichbar sind z.B. auch die Gefangeneninschriften im Pfeiferturm der Stadtbefestigung von Bretten (Kreis Karlsruhe)³⁶⁾.

Der einzige archäologische Fund aus dem Kerker ist ein Löffelstiel aus Buchsholz, der sorgsam zwischen einen Balken und ein Brett der Holzdecke geschoben worden war (Abb. 34). Da nur ein kleines Stück sichtbar war, entstand der Eindruck, der unbrauchbare Gegenstand sei an dieser schwer zugänglichen Stelle versteckt worden. Der eher zufällige Fund löste die Suche nach weiteren Kleinfunden aus, bei der alle Ritzen des Raumes abgetastet wurden. Die Aktion führte zwar zu keinem Ergebnis, doch weist der Löffel immerhin nach, dass der Speiseplan des «Kefis» nicht nur aus Wasser und Brot bestand, sondern auch aus Brei und Suppe.

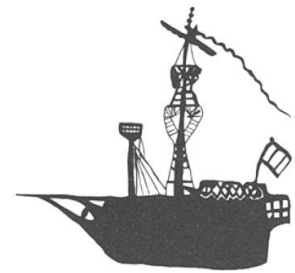


Abb. 32: 2. Turm-OG.
Schiffdarstellung
(Schebecke) im westlichen Fenster.
(Ziegelkreide. Höhe 58 cm)

Abb. 33:
3. OG Treppenhaus:
Darstellung einer Guillotine
im westlichen Fenster.
(Kohle, Ziegelkreide.
Höhe 50 cm)



Abb. 34:
Löffelstiel aus Buchsholz.
(Länge 14, 2 cm)

Andreas Motschi

Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Denkmalpflege und Archäologie,
Lindenhofstrasse 19, 8021 Zürich

Anmerkungen

- 1) *Dokumentation: Aargauische Kantonsarchäologie*. – Ich danke Herrn Francis Gottet (Bauverwaltung Bremgarten) für die gute Zusammenarbeit während der Dokumentationsarbeiten und Frau Dr. Piroska Mathé (Staatsarchiv Aarau) für die Hilfe bei der Transkription der Texte und für zahlreiche Hinweise. Von grossem Nutzen war die im Staatsarchiv angelegte Kartei der aargauischen Familienwappen. Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Andrea Hagendorn.
- 2) Zum Spittelturm und zur Bremgarter Stadtbefestigung: P. Felder, *Der Bezirk Bremgarten*. Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau IV (Basel 1967) 22ff. – W. Merz (Hrsg.) *Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I* (Aarau 1906) 151f. – W. Benz, *Bremgarter Chronik*. Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. *Unsere Heimat* 66, 1998, bes. 44ff. mit Abb. 3; 77ff. 133ff.
- 3) R. Pahud de Mortanges, in: J. Manser u.a., *Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke* (16.–19. Jahrhundert). SBKAM 19, 228 mit Abb. 201. – W. Merz, *Die Lenzburg* (Aarau 1904) 135ff.
- 4) Merz (wie Anm. 2) 152. – Auf dem 1967 publizierten Turmaufriss ist das 1. OG als weisse Fläche dargestellt: Felder (wie Anm. 2) 29 Abb. 22.
- 5) E. Bürgisser, *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter*. *Argovia* 49, 1938, 1–188. – W. Merz, *Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg*. SSRQ Aargau I/4 (Aarau 1909). – J. J. Siegrist, *Die Freien Ämter I*. Die Landvogteienverwaltung bis 1712. SSRQ Aargau II/8 (Aarau 1976). – Benz (wie Anm. 2). – A. Wohler, Bremgarten AG. *Historisches Lexikon der Schweiz* [elektronische Publikation HLS], Version 29.06.2000.
- 6) Bürgisser (wie Anm. 5) 38; J. Kottmann, *Das Strafrecht von Bremgarten 1258–1798* (Diss. Freiburg i. Ue. 1925) 45ff. – Zum städtischen Friedkreis: Siegrist (wie Anm. 5) 49 Karte 4.
- 7) Siegrist (wie Anm. 5) 338f.
- 8) Siegrist (wie Anm. 5) Nr. 49; Merz (wie Anm. 5) Nr. 69.
- 9) Felder (wie Anm. 2) 28.
- 10) P. Weissenbach, *Argovia* 10, 1879, 78ff. (ein weiterer im 17. Jh. genannter Richtplatz, nahe der Luzernerstrasse gelegen, beruht anscheinend auf einem Missverständnis).
- 11) H. Stöckli Schwarzen, *Hexenverfolgung in Bremgarten 1574–1668*. Bremgarter Neujahrsblätter 1992, 7–32.
- 12) Siegrist (wie Anm. 5) 616f. mit Nr. 198; Kottmann (wie Anm. 6) 51; 82f. – Zu den Vollmar: D. Huggel, *Abdecker und Nachrichten in Luzern*. In: Manser (wie Anm. 3) 196ff.; W. Pfister, *Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau*. Beiträge zur Aargaugeschichte 5 (Aarau 1993) 197 mit Anm. 147.
- 13) Zur strafrechtlichen Praxis in Bremgarten vgl. Kottmann (wie Anm. 6): Kommentierte, exemplarische Zusammenstellung mehrerer Gerichtsfälle. Der Kerker im Spittelturm taucht in gerade sechs Urteilsprüchen auf. Die vollständige Bearbeitung der im Stadtarchiv aufbewahrten rechtshistorischen Akten [u.a. Rats- und Gerichtsbücher, Turmbuch, Criminalia] steht aus. – Zur Tätigkeit des Landgerichts und des Frevel- und Bussengerichts in den Freien Ämtern: Siegrist (wie Anm. 5) 717ff. (statistische Auswertung der Fälle bis 1712).
- 14) Über die diesbezügliche Regelung in Basel vgl. E. Brenner (mit Beiträgen von R. Wackernagel), *Rückblick auf die Entwicklung des Gefängnis- und Strafwesens in Basel*. Verhandlungen des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen und der interkant. Vereinigung der schweiz. Schutzaufsichtsvereine. 17. Versammlung Basel 1891 Heft 2 (Aarau 1892) 36f. – Zu den Haftbedingungen vgl. Pfister (wie Anm. 12) 47ff.
- 15) Siegrist (wie Anm. 5) 718ff. mit Tab. 2. – A.-M. Dubler, *Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter»*. 16. bis 18. Jahrhundert (Basel 1970) bes. 54ff. 73ff.

- 16) G. Fumasoli, *Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke*. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens (Diss. Zürich 1981). – Zur Entwicklung des Gefängniswesens und der Strafarchitektur in der Neuzeit vgl. auch A. Bienert, *Gefängnis als Bedeutungsträger*. Europäische Hochschulschriften XXXVII 20 (Frankfurt/Main 1996).
- 17) P. Haberbosch, *Badener Zuchthäuser und Gefangenschaften*, in: Badener Neujaarsblätter 1958, 23–44.
- 18) J.S. Zwicky, *Das Gefängniswesen zur Zeit der Helvetik* (Diss. Zürich 1982) 49ff.
- 19) Haberbosch (wie Anm. 17) 35f.; Felder (wie Anm. 2) 135f. (Schellenhaus); 139f. (Spital).
- 20) Zur hier nicht weiter diskutierten Definition der Begriffe «Inschrift» und «Graffito» vgl. D. Kraack, *Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise*. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts. Abhandlungen Akad. Wiss. Göttingen Folge 3, Nr. 224 (Göttingen 1997) 11ff.
- 21) W. Merz, *Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500* (Aarau 1938) 265; HBL 6, Artikel «Schodoler».
- 22) Zur Genealogie der Schodoler vgl. W. Benz (Hrsg.), *Die eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler* (Luzern 1983) 333ff.
- 23) H. J. Bürgisser, *Geschichte der Bürgisser im Kelleramt* (Zürich 1939) 56f. mit Stammtafel II. – Zu einem um 1570 erwähnten Wundarzt Hans Bürgisser vgl. Benz (wie Anm. 2) 154.
- 24) Vgl. W. Merz, *Wernher Schodoler des jüngeren Tagebuch*. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1904, 77–164, hier 90 (Liste eines Bremgarter Kontingents vom März 1569, u. a. mit «Hanns Bürgisser» und «Anthoni Hüttmacher»).
- 25) Mögliche Zuweisungen der Wappenembleme Abb. 17: 1: Werne/Wink? 6: Wehrli (Biberstein, vor 1632); 7: Schmid (Augst/Kaiseraugst, vor 1717); 8: Busslinger?
- 26) P. Jezler/R. Neuhaus/B. Scheffold, *Obszönitäten zwischen Baugerüst und Weihekreuz*. Beobachtungen zur Bautechnik und zur Volkskultur in der spätgotischen Kirche Pfäffikon ZH. *Unsere Kunstdenkmäler* 43, 1992, 135–146.
- 27) Fumasoli (wie Anm. 16) 51ff. – N. Schnitzler/K. Schreiner, *Schändliche Strafen für ehrbare Bürger*. Ehrenstrafen in Stadtgesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. *Forschung an der Universität Bielefeld* 11, 1995, 3–9.
- 28) Vgl. *Justiz in alter Zeit*. Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber VI c (Rothenburg/Tauber 1989) 335ff. 458ff (Abb.). – W. M. Schmid, *Altertümer des bürgerlichen und Strafrechts*. Kat. Bayer Nationalmus. 7 (München 1908).
- 29) Kottmann (wie Anm. 6) 55ff.
- 30) Vgl. *Le poisson dans l'Art et les traditions populaires d'Alsace*. Catalogue du Musée Alsacien (Strasbourg 1984) 22ff. – Das gleiche Motiv wird auch in der Heraldik verwendet (z.B. Familienwappen der Salm). – Vgl. allgemein: K. Leenen, *Untersuchung zum Bedeutungsumfang des Fischmotivs in der Bildkunst als Basis für (aktive) Kunstbetrachtung in der Schule* (Diss. Bonn 1990).
- 31) Vgl. Artikel «Fisch» und «Hecht», in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bde. II und III*. – Für Hinweise danke ich Andrea Vokner, Basel.
- 32) M. Handschin-Simon, *Gefängnis Schloss Lenzburg – Zeichen und Zinken*. Lenzburger Neujaarsblätter 1994, 3–29, hier 17; 26. – Denkbar ist auch eine Deutung als Handwerkszeichen.
- 33) Handschin-Simon (wie Anm. 32) 4ff.
- 34) Dubler (wie Anm. 15) 50; Pfister (wie Anm. 12) 57f.

- 35) Kraack (wie Anm. 20) 57f. (mit. Lit.). – Vgl. D. Kraack/P. Lingers, *Bibliographie zu historischen Graffiti zwischen Antike und Moderne* (Krems 2001). – Zeitgenössische Gefangeneninschriften wurden im 19. Jh. von der Kriminalpsychologie entdeckt: C. Lombroso, *Kerker-Palimpseste. Wandinschriften und Selbstbekenntnisse gefangener Verbrecher* (1899, Neudruck 1983). – Interessante Vergleiche bieten Graffiti des 20. Jh.: G. Hesse, ... *und sie reden doch! Die Wände im Knast*. Graffiti aus deutschen Gefängnissen. 2 Bde. (Bremen 1984).
- 36) A. Seeliger-Zeiss, *Die Inschriften des Grosskreises Karlsruhe*. Die Deutschen Inschriften 20 (München 1981) 160f.

Abbildungsnachweis

1, 3: Aargauische Denkmalpflege

2, 4, 32: Theo Frey (KA Aargau)

5, 6, 8–10, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 30, 31, 33, 34:

Gary Kammerhuber (KA Aargau)

11, 14, 17, 20, 22, 27–29: Andreas Motschi (KA Aargau)

24: Mittelalterliches Kriminalmuseum Rothenburg/Tauber

© Copyright by Schweiz. Burgenverein c/o Thomas Bitterli,
Blochmonterstrasse 22, 4054 Basel



Der renovierte
Spittelturm
von der Antoni-
gasse her gesehen.